

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung

N. 126.

Donnerstag den 20. October

1842

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1842.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittags		Abends		Früh		Mitt.		Abds		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Oct.	12.	27	7.9	27	6.8	27	6.3	—	5	—	11	—	10	Nebel	heiter	schön	—	1	0	0	
	13.	27	7.0	27	7.2	27	7.9	—	6	—	14	—	9	Nebel	schön	schön	—	1	3	6	
	14.	27	9.1	27	9.9	27	10.0	—	7	—	11	—	7	wolk.	schön	schön	—	1	7	9	
	15.	27	11.0	27	11.1	27	11.0	—	6	—	9	—	8	wolk.	wolk.	heiter	—	1	10	0	
	16.	27	11.0	27	10.9	27	10.0	—	6	—	12	—	8	trüb	heiter	heiter	—	2	0	0	
	17.	27	9.9	27	9.5	27	8.8	—	6	—	14	—	8	schön	heiter	heiter	—	2	1	6	
	18.	27	7.8	27	7.7	27	6.8	—	6	—	10	—	8	trüb	schön	heiter	—	2	3	6	

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1683. (2) Nr. 6055.

Am 25. d. M., Vormittags um 11 Uhr, wird am Rathhause die Licitation zur Herstellung eines Abzug = Canals in der Theatergasse

abgehalten werden. — Der Ausrufspreis beträgt 625 fl. 28 kr., und die Licitations-Bedingnisse sind im Magistrats-Expedite täglich einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 10. October 1842.

3. 1682. (2)

Fußbekleidungs = Offerte.

Welche zufolge hoher k. k. Hofkriegsräthlicher Entschliessung vom 26. September 1. J., L. 3106, Betreff der Sicherstellung des Bedarfes pro 1844

an deutschen Schuhen	ungeschwärzt,	100	} Paar zu liefern kommen,
„ ungarischen Schuhen	mit dem neben-	70	
„ Halbstiefeln	stehenden Ver-	8	
„ Husaren = Gzismen, und	hältnisse, das	4	
„ Matrosen = Schuhen	auf	1 1/2	

unter folgenden Bedingungen eingefordert werden. — 1. Kann jeder Unternehmer mit Rücksicht auf obiges Verhältniß, welcher immer für eine Quantität Fußbekleidungen zur Lieferung offeriren, wobei jedoch der k. k. Hofkriegsrath sich das Recht vorbehält, dieses Quantum in als außer dem obigen Verhältniß, so wie die Procenten der Halbstiefeln, Gzismen und Matrosen = Schuhen erhöhen zu können. — 2. Wird die Lieferungsfrist vom Tage des unterfertigten Contractes zu beginnen und bis Ende August 1844 zu dauern haben, wobei die Vollstreckung in monatlichen Raten, oder wenigstens in vier gleichen Fristen zu offeriren seyn wird. — 3. Müssen die lieferungsfähigen Fußbekleidungen aus einem guten ausgearbeiteten und voll-

kommen angemessenen Leder gut und dauerhaft verfertigt und jeder Absatz der deutschen und ungarischen Schuhe, dann Husaren = Gzismen mit fünf eisernen Nägeln beschlagen seyn. — Nebst dem Oberleder, welches die gehörige Stärke und Milde besitzen muß, haben die Sohlen aus gutem starken Pfundleder erzeugt, sohin nicht mit verschiedenen Gegenständen, wodurch das aus Einem Stück seyn sollende Gelenkstück entzogen wird, unterlegt zu seyn, weil diese Einschubung als Verfälschung betrachtet, und der politischen Behörde zur Ahndung zugewiesen werden würde. — Die Größen dieser Fußbekleidungen belangend, müssen selbe nach folgender Procenten = Eintheilung zur Ablieferung gebracht werden, und zwar:

auf 100 Paar deutsche	} Schuhe
" 100 " ungarische	
" 100 " Halbstiefeln . . .	
" 100 " Husaren = Gzismen .	
" 100 " Matrosenschuhe .	

übergroße	große	mittlere	kleine
5	35	50	10
5	35	60	—
—	35	65	—
—	35	65	—
—	—	50	50

— In der Fußlänge nach der inwendigen Messung haben die deutschen und ungarischen Schuhe zu enthalten, und zwar: die übergroßen von 12³/₄ bis 12¹/₄ Zoll, die großen von 12 bis 11¹/₂ Zoll, die mittleren von 11 bis 10¹/₂ Zoll, und die kleinen von 10 bis 9³/₄ Zoll; ferner die Halbstiefeln und Husaren-Gzismen: die großen von 12 bis 11¹/₂, die mittleren von 11 bis 10¹/₂ Zoll. — Wie die Fußbekleidungen in allen ihren Theilen sowohl zugeschnitten als auch verfertigt beschaffen seyn müssen, kann jeder Dfferent durch Besichtigung derselben bei der k. k. Gräber Monturs-Commission sich die vollkommene Kenntniß verschaffen, welche richtig sich verschaffte Ueberzeugung in jedem Dffert auch ausdrücklich angeführt seyn muß. — 4. Da diese Lieferungen auf Contract zu geschehen haben, so wird von dem Werth der zur Lieferung angetragenen Quantität eine fünfprocentige Erfüllungsgarantie zu erlegen, oder aber in Ermanglung derselben ein 7procentiger Rücklaß von jeder zur Ablieferung gebrachten Quantität zurückzulassen seyn, letzterer jedoch nur so lange, bis die bedungene fünfprocentige Erfüllungsgarantie durch diesen Raten-Rücklaß gedeckt seyn wird. — Die fünfprocentige Contractsgarantie kann in Verhältniß der Abstattung schon im

Paufe der Lieferungen zurückbehalten werden, wornach die theilweise Zurückzahlung des 7procentigen Rücklasses nach Maß der Abstattungen erst dann Platz hat, wenn dadurch die fünfprocentige Contractsgarantie sichergestellt ist, und es somit auf einen weitem solchen Rücklaß nicht mehr anzukommen hat. — 5. Zur Begegnung aller falschen Anträge muß jedes Dffert mit einem Zeugniß des Magistrates und beziehungsweise der Obrigkeit, unter welcher der Dfferent steht, belegt, und dadurch die Identität des Unternehmers außer allem Zweifel gesetzt seyn. — 6. Muß in jedem Dffert für jede der fünf Gattungen Fußbekleidungen der angebotene niedrigste Preis pr. Paar mit Ziffern und Buchstaben in Conventions-Münze deutlich angeführt, und im Dfferte selbst nebst dem Vor- und Zunamen, zugleich der; Wohnort, das Gewerbe oder die Beschäftigung des Dfferenten ausgedrückt seyn. — Endlich kommen diese Dfferte längstens bis Ende October l. J. entweder directe oder durch das illhr. innerösterreichische hohe General-Commando beim hochlöbl. k. k. Hofkriegsrathe zuverlässig einzusenden, und zwar versiegelt mit der Aufschrift: „In Fußbekleidungs-Lieferungs-Angelegenheit.“

3. 1688. (2) Nr. 841.

V e r l a u t b a r u n g.

Für die hierortigen k. k. Staats- und Local-Wohlthätigkeitsanstalten werden in dem Militärsjahre 1843 folgende Artikel benötigt werden, als: 490 Pfund Baumöl, 230 Pfund geläutertes Rübsöl, 110 Pfund gegossene Unschlitkerzen, 170 Pfund ordinäre Kerzen, 140 Pfund ordinäre Seife, 20 Pfund venetianische Seife, 2300 Pfund fein gemahltes Klebenmehl zu Umsalzen, 10 Pfund Weibrauch, 90 Centner Lagerstroh, 850 Merling Sägespäne, 50 Merling Kornstroh, 150 Merling Haberstreifen, 710

Stück birkenes Besen, 390 Stück kleine Geschirrbesen, 50 Stück ordinäre Leibstuhllöpfe, 370 Maß Reibsand. — Zur Ueberlassung der Lieferung dieser Artikel wird am 24. October l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei der gedachten Anstalten, im hiesigen Civil-Spital, Nr. 1, eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in den vora und nachmittägigen Amtsstunden hier eingesehen werden können, und daß von jedem Mitlicitirenden vor dem Anfange der Licitation ein 5% Badium im Barem für jene Artikel, um

welche er licitiren will, zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen ist. — K. K. Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten-Direction zu Laibach am 17. October 1842.

Z. 1664. (3) Nr. 130.

Gymnasial-Kundmachung.

Vermög der allerhöchsten Entschliessungen vom 2. Jänner und 13. Februar 1827, des h. St. H. C. D. vom 4. April 1827, Zohl 1640, und des h. G. Circulars vom 19. April 1827, Z. ⁷⁸⁵³/₁₄₉₈, darf Niemand als Privatlehrer der Gymnasial-Schüler anerkannt werden, der nicht mit einem dießfälligen Befugnißzeugnisse von dem Präfecte eines öffentlichen Gymnasiums versehen ist. Daher wird auch allen jenen Individuen, die ein solches Befugnißzeugniß erhalten wollen, hiemit Nachstehendes eröffnet: In Befolgung der eben gedachten allerhöchsten und hohen Vorschriften wird die Prüfung mit den künftigen Lehrern der Privatstudierenden am 24. des künftigen Monats November an den Gymnasien zu Laibach, Klagenfurt und Neustadt abgehalten werden. Vor dieser Prüfung haben sich sämtliche Candidaten bei den Präfecten der gedachten Gymnasien schriftlich zu melden und deutlich anzugeben, ob sie aus den Grammatical- oder Humanitäts-Lehrgegenständen geprüft zu werden wünschen. Im ersten Falle werden sie sich über die im Inlande absolvirten philosophischen Studien, insbesondere über die Erziehungskunde, wie auch mit einem Zeugnisse über die Unbedenklichkeit ihrer Grundsätze und über die Moralität ihres Lebenswandels, im zweiten aber noch überdies mit den Zeugnissen über das Studium der Universal- und der österreichischen Staatengeschichte, der classischen Literatur, der griechischen Philologie und der Aesthetik auszuweisen haben. Sollten welche Individuen ein Befugnißzeugniß, Gymnasial-Schüler privat zu unterrichten, schon vor 6 Jahren erhalten haben, so sind sie verpflichtet, falls sie den Unterricht fortsetzen wollen, sich jetzt einer neuen Prüfung zu unterziehen, weil ihr gedachtes Recht nach dieser verstrichenen sechsjährigen Periode erloschen ist. — Unter Einem werden Instructoren, welche öffentlich studierende Gymnasial-Schüler unterrichten wollen, und sich vor dem Präfecte mit Schulzeugnissen ausweisen können, daß sie die sämtlichen Gymnasial-Classen mit dem allseitigen guten Fortgange vollendet haben, hiemit aufgefordert, an dem oben anberaumten Tage zu der auch für sie vorgeschrie-

benen Prüfung zu erscheinen. — In Ermanglung der Gymnasial-Studien-Direction der Provinz, respective des Laibacher Gubernialgebietes: — K. K. Gymnasial-Präfectur zu Laibach den 12. October 1842.

Z. 1676. (2)

Pferde-Licitation.

Mittwoch den 26. October 1842, Vormittags um 10 Uhr, werden zwei ausgemusterte Zugpferde in der Stadt Laibach auf dem Marktplatz im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft; wozu die Kauflustigen eingeladen werden. — K. K. Beschäl- und Remontirungs-Departements-Posto-Commando zu Sello.

Rechtliche Verlautbarungen.

Z. 1653. (1) Nr. 949.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Anton Struppi von Krainburg um die Einberufung und sobinige Todeserklärung seines vor 36 Jahren sich von Krainburg als Tischlergefelle entfernt habenden Bruders Johann Struppi gebeten, worüber diesem der Hr. Johann Dorn von Krainburg als Curator aufgestellt wurde. Dem Johann Struppi wird dieses zu dem Ende bekannt gegeben, und derselbe, dessen Erben oder Cessionäre mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende einberufen, damit sich dieselben binnen einem Jahre so gewiß bei diesem Gerichte einzufinden und zu legitimiren haben, widrigens der Johann Struppi als todt erklärt, und seine bei dem Martin Struppi in Krainburg ausstehende Erbschaft pr. 100 fl., so wie dessen übriges Vermögen den hierorts bekannten, sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

K. K. vereintes Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 20. Mai 1842.

Z. 1643. (2) Nr. 1148.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird öffentlich bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Anton Hierant, Bürger in Laibach, durch Hrn. Dr. Paehali, wider Johann Pezbnig von Staruapen, wegen in Folge Vergleiches ddo. 21. Februar 1838 schuldiger 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der sub Rectf. Nr. 48 der Pfarrgült Gutesfeld dienstbaren, sammt Gebäuden auf 1012 fl. 30 kr. geschätzten Halbhube des Schuldners gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagung auf den 7. November l. J., die zweite auf den 6. December l. J., und die dritte auf den 7. Jänner 1843, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Hube bei der

ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben wird hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse hieramts, letztere auch bei dem Hrn. Dr. Joh. Albert Paschali in Laibach eingesehen werden können.

R. K. Bezirksgericht Uuersperg am 6. October 1842.

Z. 1649. (2) Nr. 1100.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rastensfuß wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Martin Luder von Untervadolse, und Martin Provatb von Oberdulle, um Einberufung und schinige Todeserklärung des vor 30 Jahren sich von hier entfernten Johann Glada von Feperjet, das Ansuchen gestellt. Indem man zum Curator des Verschollenen den Hrn. Carl Ratmann, Bezirks-Richter in Neubegg, aufgestellt hat, so wird nun der abwesende Johann Glade oder seine Erben und Gessionäre mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen und sich zu legitimiren, widrigens Johann Glade durch rechtliches Erkenntnis für todt erklärt und sein hinterlassenes Vermögen den nächsten gesetzlichen Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rastensfuß am 14. September 1842.

Z. 1652. (2) Nr. 3020.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der löbl. k. k. Kommerprocuration, nomine der Kirche von Suchen, zur Liquidation der Verlassschulden nach dem am 4. April 1842 mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Anton Oswald, Realitätenbesitzer von Merleinsbrauth Nr. 9, die Tagsetzung auf den 11. November 1842, um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte angeordnet werden.

Es werden daher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, denselben bei der ersterwähnten Tagsetzung anzumelden und gehörig darzuthun, widrigens der Verlass der Ordnung nach abgehandelt und eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 18. September 1842.

Z. 1646. (3) Nr. 2051.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Anfragen der Armeninstitutsvorstehung der Pfarr

Senofetsch, in ihrer Executionsfache wider Lucas Zebatschin von Senofetsch, wegen derselben aus dem w. ä. Vergleiche vom 29. Juli 1841 schuldigen 28 fl. 3 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, in Senofetsch gelegenen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 49 $\frac{26}{26}$ dienstbaren, auf 1710 fl. 50 kr. gerichtlich bewertheten $\frac{1}{2}$ Hube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Termine auf den 12. November, den 12. December 1842 und den 12. Jänner 1843, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Hievon werden die Kauflustigen in die Kenntniß gesetzt und angewiesen, daß sie das Schätzungsprotocoll, die Licitationbedingnisse und den Grundbuchsextract während den Amtsstunden täglich hieramts einsehen können.

R. K. Bezirksgericht Senofetsch am 16. September 1842.

Z. 1647. (3) Nr. 2122.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Munkendorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Hrn. Johann Lininger aus Laibach, unter der Vertretung des Hrn. Dr. Paschali, wider Paul Zehar aus Neumarkt bei Stein, wegen in Folge Zahlungsauftrages ddo. 13. März 1841, Nr. 606, schuldigen 404 fl. 18 kr. c. s. c., die Feilbietung der, Letzterem gehörigen, gerichtlich auf 45 fl. 57 $\frac{1}{2}$ kr. geschätzten Hälfte des zur Stadt Stein sub Urb. Nr. 184, Rectf. Nr. 171 dienstbaren, in der Vorstadt Neumarkt bei Stein sub Consf. Nr. 8 liegenden Hauses sammt Gartels bewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 1. December d. J., den 7. Jänner 1843 und den 9. Februar 1843, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte des bezeichneten Hauses mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitätenhälfte nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Licitationbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können vorläufig in der Gerichtskanzlei, oder beim Hrn. Dr. Paschali in Laibach eingesehen werden.

Munkendorf den 10. October 1842.

Z. 1675. (2)

Im 3. Stocke des Hauses Nr. 234 am Hauptplaz, zunächst der Schusterbrücke, werden am 22. October 1842, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und erforderlichen Falls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Zimmereinrichtungstücke, als Häng- und Schubladkästen, Tische, Sesseln, Sofa's, Spiegel, Bilder, Nachtkasteln und andere Geräthschaften, gegen gleichbare Bezahlung licitando veräußert, wozu Kaufsliebhaber zu erscheinen ersucht werden.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1687. (1)

Nr. 7696JIX.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung für Oesterreich ob der Enz und Salzburg wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stempelunterverlag zu Braunau im Innkreise im Wege der freien Concurrnz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte an denjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente anspricht, und gegen dessen persönliche Eignung keine Bedenken obwalten, zur Beforgung übergeben werden wird. — Dieser Verlag ist der 5 Meilen entfernten Tabak- und Stempel-Districts-Regstätte Ried zur Materialfassung zugewiesen, dem Unterverlage selbst aber sind 24 Trafikanten zugetheilt. — Der Verschleiß dieses Unterverlags betrug, laut des hierüber verfaßten Erträgniß-Ausweises, in welchem bei der Cameralbezirks-Verwaltung in Ried oder bei der Registratur dieser vereinten Cameralgefällen-Verwaltung Einsicht genommen werden kann, in dem Jahreszeitraume vom 1. Mai 1841 bis Ende April 1842 an Tabakmateriale 29894 Pfund, im Geldwerthe von 17120 fl. 28 $\frac{1}{4}$ kr., und an Stämpelpapier im Geldwerthe von 6857 fl. 59 kr. — Die Einnahme entzifferte sich in der bemerkten Zeitperiode: An Provision vom ganzen Tabakverschleiß pr. 17120 fl. 28 $\frac{1}{4}$ kr. zu 5% mit 856 fl. 1 $\frac{1}{4}$ kr., vom Stämpelverschleiß pr. 6857 fl. 59 kr. à 3% mit 205 fl. 44 $\frac{1}{4}$ kr., an alla minuta mit 265 fl. 8 $\frac{1}{4}$ kr., zusammen mit 1326 fl. 53 $\frac{3}{4}$ kr. — Hingegen betrugen die Auslagen: An eigenem Gallo von dem gebeitzten und den gesponnenen Tabaken 86 fl. 16 kr. An Provision für das an die Trafikanten abgegebene Stämpelpapier im Werthe von 3332 fl. 15 kr. à 2% mit 66 fl. 38 $\frac{2}{4}$ kr.; an Fracht für verkaufte 29894 Pfund, à 20 kr. pr. Centner, mit 99 fl. 38 kr.; an den übrigen Verlagsauslagen mit 179 fl. 50 $\frac{1}{4}$ kr., zusammen mit 432 fl. 22 $\frac{3}{4}$ kr. — Bei Entgegenhaltung der obigen Bruttoeinnahme zeigt sich der beiläufige jährliche Reinertrag mit 894 fl. 31 kr., der bei dem Genuss der Provision von 4 $\frac{1}{2}$ % vom Tabakverschleiß auf 808 fl. 55 kr., bei 4% auf 723 fl. 18 $\frac{1}{4}$ kr., bei 3% auf 552 fl. 6 $\frac{3}{4}$ kr., bei 2% auf 380 fl. 54 $\frac{1}{4}$ kr., bei 1% auf 209 fl. 42 kr. herabgemindert wird, bei welcher Berechnung jedoch die Stämpelprovision zu 3% immer dieselbe bleibt. — Dieser Nutzen kann übrigens durch Zu- und Abnahme des Verschleißes vermehrt

oder vermindert werden, und es wird ausdrücklich erklärt, daß das Gefäll für die gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernehmen, und nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhungsansprüchen keinen Falls eine Folge gegeben werden würde. — Zur Sicherstellung des für diesen Unterverlag ausgemessenen stehenden Credits, welchem der Werth des unangreifbaren Vorrathes an Tabakmateriale nebst Geschirr gleich kommt, ist eine Caution von fünfhundert und fünfzig Gulden C. M. festgesetzt, welche entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem für die Tabakverleger amtlich bestimmten Annahmwerthe, oder mittelst einer von dem k. k. Fiskalamte geprüften und von der Gefällsbehörde als annehmbar erkannten pragmatikalisch versicherten Hypothekar-Urkunde zu leisten ist. Für den Fall des baren Erlages kann die Caution auf Verlangen des Cautionsleisters bei dem Staatsschulden-Zilgungsfonde verzinslich angelegt werden. Jede den bewilligten Credit übersteigende Fassung an Tabakmateriale, so wie auch das zum Verschleiß erforderliche Stämpelpapier muß sogleich bar bezahlt werden. Der Unternehmer hat sich bei Führung des ihm anvertrauten Verlagsgeschäftes genau nach den bestehenden Vorschriften zu benehmen, da das mit ihm getroffene freiwillige Uebereinkommen nur innerhalb der Gränzen der Gefällsvorschriften und auf Grundlage der Verlags-Instruction aufrecht erhalten werden kann. Insbesondere hat der Unternehmer den Kleinverschleiß an einem entsprechenden, von der Bezirks-Verwaltung vorläufig genehmigten Orte auszuüben, wenn derselbe nicht auf dem bisherigen Standpunkte betrieben werden wollte. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben die schriftlichen, gehörig gestämpelten Offerte versiegelt bis zum sechsten November d. J. um 12 Uhr Mittags bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Ried zu überreichen. Ein solches Offert, in welchem das angebotene Verschleißprocent mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt ist, muß mit dem Taufscheine des Offertanten, zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, dann mit einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, endlich mit der von einer Gefällscasse ausgefertigten Quittung über das mit 55 fl. C. M. erlegte Neugeld, oder mit diesem Betrage im Varen belegt seyn, welchen Betrag beim Zurücktritt des Mindestfordernden oder bei Unterlassung der Cautions-

leistung in der vorgeschriebenen Frist, welche mit dem Zeitraume von 14 Tagen, vom Tage der Zustellung des Verleihungsdecretes an gerechnet, festgesetzt wird, dem Aerar verfallen würde, denjenigen Dfferenten aber, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, nach beendigter Verhandlung sogleich zurückgestellt werden wird. Die Ausfertigung der Verschleiß-Licenz findet erst nach vollständiger Berichtigung der Caution Statt. — Nachträgliche Anbote, so wie jene, welche nicht gehörig belegt, oder dem unten beigelegten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge von Pensionsrücklassungen werden nicht berücksichtigt werden. — Von der Concurrenz um diesen Großverschleißplatz sind übrigens alle jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, oder welche wegen Verbrechen oder schweren Polizei-Übertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung bestraft, oder aber in allen diesen bemerkten Übertretungsfällen nur wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt worden sind, endlich jene, welchen die politischen Vorschriften den Aufenthalt an dem Verlagsorte nicht gestatten. Wenn ein solches Hinderniß erst nach Abschließung des Vertrages erhoben würde, so kann dieser gleich von der Gefällsbehörde aufgehoben werden. — Linz den 25. Sept. 1842.

F o r m u l a r.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpel-Unterverlages zu Braunau nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften, gegen Bezug von . . . Percent vom Tabakverschleiß und von . . . Percent vom Stämpelpapierverschleiß, zu übernehmen. — Die Quittung der Cassa (oder des Gefällsamtes) über das erlegte Reugeld (oder das Reugeld im Baren) liegt hier bei. Auch schließe ich meinen Tauffchein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß bei. — N. N. eigenhändige Unterschrift und Wohnort des Dfferenten. Von Außen: Dffert zur Erlangung des Tabak- und Stämpel-Unterverlages zu Braunau.

Pfund Siegellack und Hundert Pfund Spagat, (grauer Bindfaden) benöthiget. — Von diesem Bedarfe entfallen für Steyermark 540 Pfund Siegellack und 60 Pfund Spagat; für Illyrien (Kärnten und Krain) aber 260 Pf. Siegellack und 40 Pfund Spagat. — Diejenigen Fabrikanten, Handel- oder Gewerbetreibenden, welche wegen Lieferung dieser Objecte in Unterhandlung treten wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre schriftlich versiegelten Dfferte, welche mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Sigillirungsmateriale“ zu versehen sind, bis 15. December 1842, um 10 Uhr Vormittag, an das Cameralgefällen-Verwaltungs-Deconomat abzugeben oder dahin einzusenden. Die Dfferte müssen a) mit dem classenmäßigen Stämpel von 10 Kreuzer versehen seyn, und die ausdrückliche Erklärung des Dfferenten enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verbindet; b) den Lieferungslustigen steht frei, den Anbot sowohl auf die Lieferung von Siegellack und Spagat zusammen, als auch auf die Lieferung nur eines dieser Erfordernisse zu stellen. Ebenso kann der Anbot sowohl auf die Lieferung des ganzen für Steyermark und Illyrien erforderlichen Bedarfes, als auch auf die Beistellung des oberrühnten Erfordernisses für jede der beiden genannten Provinzen absondert gerichtet werden. Der Preis ist nach Wiener Pfunden, mit Buchstaben und für jeden Artikel besonders auszudrücken; c) als Fiscalpreise werden festgesetzt: für das Pfund Siegellack der Betrag von Zwanzig vier Kreuzer und für das Pfund Spagat der Betrag von zwanzig neun Kreuzer C. M.; d) jedem Dfferte ist entweder eine den Zehnten desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungsobject im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Baren oder in Staatsschuldverschreibungen als Reugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der k. k. steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Hauptcassa in Grätz, oder bei einer der hierher unterstehenden Cameralbezirkscassen, oder bei einer Gefällscassa jener Provinz, wo der Dfferent domizilirt, geleistet worden sey. Dieses Reugeld wird rücksichtlich des Dfferenten, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der möglichst schnell erfolgenden Entscheidung, rücksichtlich des Dfferenten aber, dessen Anbot annehmbar gefunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haftend bleiben; e) bei der Auswahl unter den Dfferten wird, in so ferne

B. 1677. (1)

Nr. ¹¹⁵⁹³/₂₄₄₁

Lieferungs-Ausschreibung.

Im Bereiche der vereinten Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien, werden in dem Solarjahre 1843, Achthundert

sie mit den vorgeschriebenen Erfordernissen versehen sind, bei gleicher Qualität der Ware, der geringere Preis den Vorzug geben. Bei gleichen Preisen bleibt die Wahl dem Ermessen der vereinten Cameralgefällen-Verwaltung anheim gestellt. f) Die Parteien, welche sowohl für Siegelack, als für Spagat Anbote machen, sind nicht berechtigt zurückzutreten, wenn ihr Anbot nur für einen dieser Gegenstände und nicht auch für den andern angenommen wird. Dasselbe gilt auch, wenn die Anbote auf die Lieferung für Steyermark und Illyrien gestellt, jedoch nur für eine dieser Provinzen angenommen werden. Es versteht sich von selbst, daß in diesen Fällen der betreffende Theilbetrag des Neugeldes sogleich zurückgestellt und nur jener zurückbehalten wird, welcher dem Umfange der genehmigten Lieferung entspricht. g) Von den zu liefernden Gegenständen liegen bei dem hiesigen Deconomate, bei den Deconomaten der vereinten Cameralgefällen-Verwaltungen zu Wien und Prag, dann bei den Cameralbezirks-Verwaltungen zu Neustadt, Laibach und Klagenfurt Muster zur Einsicht bereit, hinter deren Qualität die zu liefernden Objecte nicht zurückbleiben dürfen. Deswegen müssen auch den Offerten Muster der zu liefernden Gegenstände beigelegt werden, und es wird bei der Entscheidung nebst dem Preise auch auf die Qualität und Preiswürdigkeit der Ware gesehen. h) Die zu liefernden Artikel müssen binnen drei Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Angebotes kostenfrei und vollständig an das Deconomat dieser vereinten Cameralgefällen-Verwaltung beigelegt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Artikel zu erkennen hat. Der Contrahent ist verbunden, sich dem Ausspruche desselben zu unterwerfen. i) Sollte im Laufe des Verwaltungsjahres 1843 ein weiterer in der Ausschreibung nicht vorgesehener Bedarf an Sigillierungsmateriale eintreten, so ist der Contrahent verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung vier Wochen nach derselben um den ihm zugestandenen Preis kostenfrei abzustellen. k) Sollte der Lieferungsunternehmer mit der Ablieferung überhaupt oder hinsichtlich des Lieferungstermines, oder in Absicht auf die Qualität und Mustermäßigkeit der beizustellenden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, so ist die vereinte Cameralgefällen-Verwaltung berechtigt, das Neugeld einzuziehen, auf seine Gefahr und Kosten auf

dem ihr beliebigen Wege sich den nöthigen Bedarf an Siegelack und Spagat auf ein Jahr zu was immer für Preisen anzuschaffen, und den Mehraufwand vom Schuldtragenden herzubringen; l) die Zahlung für die gehörig abgelieferten und annehmbar befundenen Sigillierungsbedürfnisse wird gegen classenmäßig gestämpelte und mit der Übernahmsbestätigung versehene Quittung bei der betreffenden Gefällencasse sogleich erfolgen. m) Den Vertragsstempel hat den Lieferant zu berichtigen. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung. — Grätz den 5. October 1842.

**Z. 1689. (1) Nr. 7085|XVI.
Concurs-Ausschreibung.**

Bei der Cameralherrschaft Adelsberg ist eine provisorische Waldhüterstelle, mit welcher der Bezug einer jährlichen Löhnung von Einhundert vierzig Gulden verbunden ist, zu besetzen, zu welchem Ende der Concurs bis 30. November 1842 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über das Nationale, ihre Moralität, Körper-Constitution, Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens, dann über ihre wenigstens practischen Forstkenntnisse legal auszuweisen haben, an das Verwaltungsamt der k. k. Cameralherrschaft Adelsberg im vorgeschriebenen Wege innerhalb der Concursfrist zu überreichen, und im Gesuche anzuführen, ob und in wie ferne sie mit den dormaligen Beamten des k. k. Verwaltungsamtes Adelsberg verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 6. October 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1639. (3) Nr. 2007.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sessana wird befohlen gemacht, daß über Einscreiten der Intestaterben des zu Divazha verstorbenen Casper Obersnu, in die gerichtliche Veräußerung dessen gesammten Real- und Mobilar-Nachlassvermögens gewilliget worden sey. Das Reale besteht in dem Wohnhause Nr. 7 zu Divazha, in einem Stockwerke mit 2 großen Stallungen, Dreschboden, Zisterne, Schweinstall, Hof- und Schafstall; ferner in einem Hausgarten und einer bedeutenden Quantität Aecker und Wiesen, alles zusammen im inventarischen Schätzungswerthe pr. 6224 fl. 53 kr., das Mobilare aber in Hornvieh, Lämmern, Schafen und verschiedenen Haus- und Wirtschaftsgöräthen, bewertet auf 79 fl. 48 kr. Zur Vornahme der Versteigerung sind drei Ter

mine, und zwar der erste auf den 24. October, der zweite auf den 14. November und der dritte auf den 5. December 1842, und erforderlichen Falles auch die folgenden Tage in loco Divazha mit dem Beisatze bestimmt worden, daß das Verlaßreale zuerst stückweise, dann aber zusammen ausgerufen, übrigens weder die Realitäten noch das Mobilare bei der 1. und 2. Feilbietung unter der inventarischen Schätzung hintangegeben werden.

Zur Benehmung der Kauflustigen wird übergens bemerkt, daß die ausführlichen Cicitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen und auch in Abschrift behoben werden können.

R. R. Bezirksgericht Sessana am 14. September 1842.

3. 1674. (1)

Zur Besetzung der an der gräfl. Lanthierischen Fideicomisherrschaft Oberreisenberg im Görzer Kreise erledigten Bezirkscommissärs- und Richterstelle, womit nebst der freien Wohnung im herrschaftlichen Schlosse, und dem unentgeltlichen Genuße eines Gartenanteils, ein

Jahresgehalt von 800 fl. C. M. verbunden ist, wird ein neuerlicher sechswöchentlicher Concurs eröffnet.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Wahlfähigkeitsdecreten und den Zeugnissen über Moralität, Alter, Stand und bisherige Dienstleistung, dann über die Kenntniß der deutschen, slavischen und allenfalls auch italienischen Sprache belegten Gesuche bis zum 22. November l. J. an die unterzeichnete Vermögens-Administration portofrei einzusenden.

Von der gräfl. Lanthierischen Pupillarvermögens-Administration. Görz am 11. October 1842.

3. 1661. (3)

Ein Verkaufs = Gewölb ist im Hause Nr. 9 am Hauptplaze so gleich zu beziehen.

3. 1691. (1)

Milly = Tafel = Kerzen das Pfund 41 fr.
Apollo = " " " " 39 fr.

sind zu haben in der Handlung des Franz Kav. Souvan in Laibach.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n .

3. 1630. (2)

Leopold Paternolli, in Laibach am Hauptplaz, erhielt heute, zu dem nunmehr festgesetzten Ladenpreis von Einem Gulden:

Höchst interessante und nützliche Schrift, insbesondere für Metallwaren = Erzeuger und Metallarbeiter:

Frankenstein's
einfache hydroelectrische
Contact = Vergoldung und Versilberung,

oder:

allereinfachste, schnellste und wohlfeilste
galvanische Vergoldung und Versilberung

ohne Apparat auf nassem Wege,
für jeden **Gewerbsmann** anwendbar,

wobei man in Zeit von einer Minute durch bloßes Eintauchen in die Flüssigkeit, mit Ersparung von $\frac{1}{10}$ an edlem Metalle gegen die alte Methode, jeden Gegenstand schön und dauerhaft vergolden und versilbern kann.

Mit mehreren Abbildungen und in Natura vergoldeten und versilberten Metall = Blechen.

gr. 8, Gräß. 1842, Preis 1 fl. Conv. Münze.

Literarische Anzeigen.

J. 1868. (2)

Moralisch = religiöse Erzählungen für die Jugend, welche bei **Georg Zercher** Buchhändler in Laibach, vorrätzig:

Waisen, die, aus Neapel. Oder: Fürchtet euch nicht — Ich bin mit euch. 2. Auflage m. 1 Kpfr. br. 54 kr.

Thal das, von America. 3. Auflage. m. 1 Kpf. br. 30 kr.

Schwestern, die beiden, oder der Lohn des Fleisches. Eine Familiengeschichte f. gute Mädchen. m. 4 Kpfrn. 45 kr. geb.

Eroberung, die, von Constantinopel. m. 1 Stahlstich. br. 30 kr.

Dörle Cornay, oder der Martyrer von Lun-
tin. m. 1 Stahlstich br. 30 kr.

Watzmann, der Morgen, in der Wall-
fahrtskirche, oder der Triumph der Unschuld.
m. 1 Stahlstich. 28 kr.

Itza, Gräfinn von Toggenburg. Eine schöne u.
lehrreiche Geschichte. 14. Auflage. m. 1 Kpfr. 20 kr.

Henze, das Hirtenglöklein. m. 1 Kpfr. 20 kr.

Klaufe, die, im Norden zc. m. 1 Stahlstich.
24 kr.

Heinrich von Dänkebühl. br. m. 1 Kpfr.
34 kr.

Ried, der Divan, oder: Schlimme Folgen
des Ehrgeizes, der Habsucht und des Neides. m. 1
Kpfr. br. 24 kr.

Victorin, oder Prüfung und Erue. Die Ge-
schichte einer Auswanderung nach Amerika. m.
1 Kfr. 36 kr.

Adolph und Ludoviska, oder das Gottesge-
richt auf den Eisfeldern Rußlands. m. 1 Stahl-
stich. br. 54 kr.

Lebens-Bilder für die reifere Jugend. 2
Bände. m. 12 Kpfrn. br. 1 fl.

Uhrenhändler, der, vom Schwarzwalde. m.
1 Kpfr. 36 kr.

Martyrer, die jungen. Erbauungsbüchlein für
christl. Jünglinge. 3. Auflage. m. 1 Kpfr. br.
30 kr.

Schmid, die christliche Kinder-Zeitung, zur
Belehrung und Unterhaltung des kindlichen Al-
ters. 12 Lieferungen. m. 60 Bignetten. 42 kr.

Bibliothek für die reifere christliche Jugend.
1. Band. Geschichte der Marie Stuart. m. 1
Stahlstich. 56 kr.

Früchte des Geistes Jesu. Dargestellt in
Lebensgeschichten frommer Christen. 2 Theile.
m. 2 Kpfrn. 1 fl. 8 kr.

Adolf, der sanfte, und der zornige Wilhelm.
Eine lehrreiche Erzählung für Aeltern und Kin-
der. m. 1 Kpfr. 24 kr.

Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kin-
dern. 2 Theile. m. 52 Abbildungen.

Schmid, das beste Erbtheil m. 1 Kpfr. 18 kr.

Berena, oder die deutschen Ordensritter. br. 45 kr.

Agnes und Sophia, oder die Leiden und
Gefahren der gemischten Ehen. m. 1 Kpfr. br.
30 kr.

Herberger, St. Paulus der Bischof als Sklave.
Eine Geschichte aus dem Zeitalter der siegen-
den Kirche. m. 1 Kpfr. br. 26 kr.

Dörle, Otto, von Erlach, oder: Der See
auf der Schweizeralpe m. 1 Stahlstich. br. 26 kr.

Söz, Victorine, oder die Kraft des Glau-
bens. br. 1 fl. 15 kr.

Jugenden, die, der Christen, oder Beispiele
von christlichem Heldenmuth und Seelengröße.
1842. br. 20 kr.

Eintracht und Gottvertrauen. Ein Familienge-
mälde. 2 Theile. br. 54 kr.

Emma von Reichenstein, oder kindliche
Liebe. br. 30 kr.

Boost, Sammlung moralischer Erzählun-
gen. br. 24 kr.

Leben des ehrwürdigen Bruders Gerard Ma-
jella, Laienbruders der Congregation des aller-
heiligsten Erlösers. br. 24 kr.

Sindling, der, von Granada, oder: die Vor-
sorgung wacht. m. 1 Stahlstich. br. 54 kr.

Meister Gräth, der Glockengießer und die
Sturmglöcke zu Augsburg. m. 1 Stahlstich.
br. 36 kr.

Miedka, Gottes Finger wahrnehmbar in den
wunderbar gefügten Entdeckungen von Meinei-
den, Nordthaten zc. Abendunterhaltungen ei-
nes Hausvaters in seinem Familienkreis zur
Erweckung des Glaubens an eine waltende
Vorsehung. 1842. geb. 54 kr.

Lenzen, Nekodas, oder: Die Zerstörung Jeru-
salem's. m. 1 Kpfr. br. 1 fl. 15 kr.

Schutzgeist, der, oder Führer und Begleiter
der Jugend. Ein Bildungs- u. Unterhaltungsbuch
in einer auserlesenen Sammlung lehrreicher Za-
beln, Erzählungen aus dem Menschenleben, so
wie aus der Natur- und Völkergeschichte. Mit
150 illum. Bignetten. 2. Auflage. 1841. br.
1 fl. 8 kr.

Deser, die guten Mädchen, oder der Pfar-
rer von Vindenhain und seine Kinder, wie sie
es treiben das Jahr hindurch, um recht gut und
verständlich zu werden und eine glückliche Jugend
zu erleben. Ein Lesebuch für Mädchen von
12 bis 15 Jahren. geb. 2 fl.

Orgel die, zu St. Paul, oder das Blinden-
Institut. Eine Geschichte aus dem bürgl. Leben.
m. 1 Stahlstich. 45 fr.

Perle, die, von Genua, oder kindlicher Liebe
Treu und Lohn. m. 1 Stahlstich. 54 fr.

Edmund und Julius, oder die Folgen
des Neides und der Verläumdung. m. 1 Stahl-
stich. 36 fr.

Weigmann, das doppelte Kapital. Eine lehr-
reiche Erzählung f. d. reifere Jugend und für
Aeltern.

3. 1632. (3)

Bei **L. Paternolli**, am Hauptplatz, ist
zu haben:

Der geschwinde
Italiener.

Von

J. Valentini.

2. durchaus verbesserte Auflage. 144 Seiten
stark. gr. 8. Wien. 1837. geb. 30 fr.

In 30 Lectionen die italienische
Sprache vollständig lesen, schreiben und
gründlich sprechen zu können, dieß ist die
rühmlich gelobte Aufgabe dieses Lehrcurses,
für dessen Güte die neue Auflage spricht.

3. 1659. (2)

18 a 22 **Ottobre 1842.**

Il Musicale Fondaco di
Domenico

V I C E N T I N I

IN TRIESTE TROVASI NELLA PIAZZA
DELLA BORSA DIRIMPETTO ALLA
FONTANA Nr. 601, simile nella Con-
trada delle Beccherie di facciata ai Nr.
69, 70, 71 e quest' esiste dall' anno 1813
fino al presente 1842.

L' ELENCO DI MUSICA Nr. 199 ossia
il supplemento Nr. 17 (**) allegato troverassi
NEL GIORNO 22 DEL CORR. OTTOBRE
in tutti questi fogli cioè: in quelli soltanto
che distribuiti vengono senza il mezzo
postale, e ciò per economizzarne la spesa
al Vicentini suddetto il quale notifica altre
novità per Canto e Pianoforte, per Pianoforte
a solo nonchè per altri strumenti cioè:
Donizetti, 9 pezzi della Linda di Cha-
mounix; *Detto* 5 pezzi dell' Adelia:
Detto, 10 pezzi della Maria Padilla:

Detto, 10 pezzi della Favorita: *Detto*
8 pezzi dei Martiri: *Detto* 8 pezzi
della Figlia del Reggimento. — *Ferrari*,
4 pezzi del Pietro Candiano IV. — *Mer-*
cadante, 6 pezzi del Poscritto. — *Ricci*,
Fed. 8 pezzi del Corrado d' Altamura.
— *Verdi*, 4 pezzi del Nabucodonosor. (***)

L' SPECIFICA D' OLTRE 500 TEA-
TRALI OPERE complete leggerla si può
negli stampati Cataloghi decimo e decimo
primo come pure negli progressivi Elenchi
dei Nr. 145, 148, 180, 197 e 202 nei quali
tutte marcate esistono ad una ad una col
loro titolo e relativo prezzo notando che:
Delle motivate opere avere si possono
anche, pezzi staccati a piacimento.

Nei giorni 18, 20, e 22 del corrente
Ottobre 1842 PUBBLICATA SARA LA
PRESENTE NOTIFICAZIONE in tutti
i fogli di questo pregiato giornale di Lu-
biana (*Laibacher Zeitung*) vale a dire
anche in quelli che partono col mezzo
della posta.

(*) *Ve desi questi fogli de giorni*
23, 25 e 27 Agosto a. c. 1842.

(**) Le altre novità musicali per Canto
e per tutti gl' istrumenti descritte esistono
fra gli Elenchi degli anni 1840 al 1842,
e questi (come pure gli altri) senza la
minima spesa chiunque ottenerli potranno e
ciò a comodo di tutti i Signori amatori d' ambo
i sessi dimoranti poco o molto lungi da
Trieste, avvitando che, il Nr. 199 sopra
marcato *a gratis si ottiene anche in Lu-*
biana presso il pregiato Sig. Edler de
Kleinmayr.

(***) Nel prossimo venturo Novembre
sarà continuato dal Vicentini suddetto
con utilità de Signori Filarmonici.

Bei **Ignaz Al. Edler v. Kleinmayr**,
Buchhändler in Laibach, ist erschienen der erste
Band von

Aug. Wilh. Iffland's
sämmliche

dramatische Werke.

Nebst Leben des Verfassers, dann
Porträt und Facsimile im Stahlstich.
Schiller-Format, in 24 Bänden,
klein = Octav.

Auch dieses Werk erscheint im Verlage der gefe-
tigten Buchhandlung, der äußern Ausstattung nach

ganz gleich der neuesten Original-Ausgabe der Rosebush'schen Theater, auf feinstem Maschinen-Belinpapier, mit neuen deutlichen Lettern und größter typographischer Eleganz auf Schnellpressen correct gedruckt, und das ganze Werk wird längstens binnen 10 Monaten vollendet seyn, da jeden 14ten Tag, vom 1. October angefangen, ein Band beiläufig 250 Seiten stark, im Umschlag broschirt ausgegeben wird.

Jeder Band kostet nur 20 fr.
C. M. !!

Bei Empfang des ersten Bandes ist der letzte Band voranzuzahlen.

Wer für das Ganze im Vorhinein pränumerirt, hat nur 6 fl. C. M. zu zahlen !!

Ein Preis, der mehr als heispiellos billig ist, aber nur bis zum Erscheinen des 10ten Bandes Statt findet.

Island! welchem Freunde des Theaters, der Literatur, ja der Bildung überhaupt ist nicht dieser Name ehrwürdig? „Seine Jäger — Dienstpflicht — Elise von Walberg — Hagestolzen — Aussteuer — Selbstbeherrschung — sein Spieler — Mann von Wort — Herbsttage“ u. s. w. sind unzählige Male auf unserer Hofbühne mit immer gleichem außerordentlichen Beifalle wiederholt worden. Die modernsten Dramen zeigen wieder ein Bestreben, auf den Weg der Natur zurückzukehren, den Island zuerst so erfolgreich eingeschlagen, und so wird keine Zeit und kein Wechsel jemals seinen Werth vermindern oder vertilgen.

Der Wunsch, alle Island'schen Theaterstücke in einer schönen, dem jetzigen Geschmack angemessenen billigen Ausgabe, besitzen zu können, ist, da keine der bisher erschienenen Ausgaben diesen Anforderungen auch nur entfernt entspricht, so oft ausgesprochen worden, daß wir uns zur Veranstaltung dieser, durch ihre Eleganz und Wohlfeilheit für alle Stände und Vermögens-Verhältnisse gleich geeigneten Ausgabe entschlossen haben.

Wir glauben daher, auf die lebhafteste Theilnahme zählen zu dürfen, indem wir hiermit zur Pränumeration höflichst einladen.

Buch- und Verlags-Handlung
von Ignaz Klang in Wien.

Ferner ist daselbst zu haben:

Boz's
sämmtliche Werke.

Neu aus dem Englischen

von

Dr. Carl Kolb.

Mit Federzeichnungen von Browne, Gattermole, Cruikshank, Phiz und Seymour.

I. Oliver Twist. — II. Nikolai Nickleby. — III. Die Pickwickier. — IV. Londoner Skizzen. — V. Denkwürdigkeiten Joseph Grimaldy's. — IV. Master Humphrey's Wanduhr. — VII. Barnaby Rudge. — VIII. Picknik Papiere.

Wohlfeilste, elegante Taschen-Ausgabe.
Subscriptionspreis eines Bändchens von 10 Druckbogen mit einer schönen Federzeichnung nur 15 kr. Conv. Münze.

Wir würden vergeblich versuchen, zwischen Boz's Schriften und den Erzeugnissen deutscher Poesie eine Parallele zu ziehen, denn der Charakter der ersteren ist so eigenthümlich, daß man sich bei der Lectüre derselben so fremdartig als angenehm überrascht fühlt; denn, wenn sie sich auch keiner bestimmten Kunstform unterordnen lassen, so leisten sie hißfür reichen Ersatz durch die Freiheit und Leichtigkeit, mit der die Bilder in buntem, lebensvollen Wechsel, gleichsam phantasmagorisch an uns vorüberziehen, bald enger, bald looser, mittelst eines durch das Ganze hingiehenden Fadens verknüpft. Wir finden allerdings nichts von dem Blanken und Abgerundeten der gewöhnlichen modernen Novellen, wohl aber eine Kette wahrer, aus dem Leben gegriffener Charaktere, die der Dichter mit aller Glut jugendlicher Fantasie, einem Humor, der nicht leicht seines Gleichen findet, und mit einer Tiefe des Gefühls schildert, wie sie sich nur in einem Herzen entwickeln kann, das bei reichen, inneren und äußeren Erfahrungen nichts von seiner ursprünglichen Reinheit verloren hat. Das Effectvolle der Zusammenstellung entspricht so ganz dem Leben, daß es, wie das Leben selbst, anspricht — ohne die Lünche der modernen Welt, in denen sich selbst die Leidenschaften nur mit dem höchsten Decorum bewegen dürfen, sondern fast ausschließlich in der Entwicklung des bürgerlichen Lebens mit seinen Leiden und Freuden, seines Sentiments und Lächerlichkeiten.

Ein Blick in das bereits Erschienene wird der Lesewelt sagen, was sie sich noch von dem erst dreißig Jahre alten Dichter versprechen darf. Auch hoffe die Verlags-Handlung von Jedem, der Sinn für eine wahrhaft gute Lectüre hat, durch Vollständigkeit und Gegebenheit der Uebersetzung, äußerste Billigkeit des Preises und geschmackvolle Ausstattung, ehrende Anerkennung zu verdienen.

Hvala ino Pozhefhejuje presvetiga rešhniga Telefa:

I. Per sveti mashi ino obhajili.

II. Per molitvini uri ob kvaternih nedeljah.

III. Per prozefjah s' presv rešh. Telefam.

IV. Per objiskanje hoshjiga groba.

Steif gebunden mit Schuber 20 fr.

Evangeli in branje ali pisma na use nedelje in imenitne prasnike zeliga leta in tudi na use dni svetiga posta.

Gebunden in steifen Deckel 40 fr. In detto mit Rück- und Eckleder 1 fl. 20 fr.

Ordo Providendi Infirmos. Juxta Rituale Romano Salisburgense.

Mit lateinischen, deutschen und krainischen Gebeten. Steif gebunden mit Schuber 20 fr.

Bei **Jg. Edl. v. Kleinmayr**, Buchhändler in Laibach, am Congressplatz,
wird Subscription angenommen auf das patriotische Werk:

Die österreichische Monarchie

seit ihrer Entstehung bis auf gegenwärtige Zeit,

historisch-statistisch geographisch-topographisch

nach den besten Hilfsquellen

zum Nutzen und Vergnügen für Jedermann

bearbeitet von

A. F. G. C. und mehreren Literaten.

Mit vielen historischen Gemälden, Ansichten, Denkmälern, Trachten, Abbildungen, Porträten, Karten, Plänen &c. &c.

Wien 1842.

Auf Kosten des Verfassers und Herausgebers.

Mit dem damit verbundenen Wohlthätigkeitszwecke:

Der 10. Theil des ganzen Ertrages ist (unter dem Vorstande Ihrer Durchl. Henriette Fürstin Odescalchi, des adelichen Damenvereines zur Beförderung des Guten und Nützlichen,) für die Armen der ganzen Monarchie, ohne Ausschluß irgend einer Religionspartei, bestimmt.

Dieses Werk erscheint in Lieferungen von 1 — 2 Druckbogen Text (größtes Quart.-Format) mit einer oder mehreren artistischen Beilagen, und zwar entweder auf feinem Maschinen-Druckpapier mit schwarzen, oder auf Velinpapier mit fein colorirten Abbildungen, monatlich 1 — 2 Lieferungen.

Das ganze Werk wird 6 Bände enthalten in folgender Ordnung:

- I. Band: Allgemeine österreichische Statistik, Mähren und Schlesien.
- II. „ Steiermark, Kärnten, Krain und Tyrol.
- III. „ Lombardisch-venetianisches Königreich, Küstenland, Gouvernement Triest und Friaul.
- IV. „ Ungarn, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen, Militärgränze und Dalmatien.
- V. „ Böhmen, Galizien und die Bukowina.
- VI. „ Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, und ein Real-Lexicon über das ganze Werk.

Preis einer Lieferung auf feinem Maschinen-Druckpapier mit schwarzen Abdrücken — fl. 30 kr. C. M.

 detto detto detto Velinpapier mit fein col. artist. Beilagen 1 „ — „ C. M.

Jeder Band wird mehrere Abtheilungen enthalten, bestehend aus 15 — 20 Lieferungen, wovon jede Abtheilung für sich ein Ganzes bildet.

nichtstens eine Bandesabtheilung zu nehmen. Nach jeder Bandesabtheilung werden die Namen und Charaktere der P. T. Herren Abnehmer in einem besonderen Verzeichnisse abgedruckt und dem Werke gratis beigegeben werden.

Die P. T. Herren Abnehmer sind verpflichtet, we-

In der **Jg. Edl. v. Kleinmayr'schen** Buchhandlung ist zu haben:

Ackermann, Dr. F., *Introductio in libros sacros veteris foederis. Usibus academicis accomodata. Editio secundo.* Wien 1839. 3 fl.

Moehler, Dr. J. A., *Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnisschriften.* Fünfte Auflage. Mainz 1838. 3 fl. 30 kr.

— *gesammelte Schriften und Aufsätze.* Herausgegeben von Dr. J. J. J. Dollinger 2 Bände. Regensburg 1839, 1840. 4 fl. 30 kr.

Herbst, Dr. F. J., *Katholisches Exempelbuch, oder: Die Glaubenslehre in Beispielen.* Ein Handbuch für Prediger, Katecheten und Religionslehrer. Zugleich ein christliches Haus- und Familienbuch; zweite verbesserte und

vermehrte Auflage von Dr. M. Stadtbaur. Regensburg 1840, 1841. komplett 7 fl. 30 kr.

Rippel, G., *Die Schönheit der katholischen Kirche, dargestellt in ihren äußern Gebräuchen, in und außer dem Gottesdienste, für das Christen-volk.* Neu bearbeitet und herausgegeben von Heinrich Himmben. Mainz 1841. 1 fl. 20 kr.

Liebermann, F. L. B., *Institutiones theologiae V. Tom. Editio quinta emendatissima.* Mainz 1840. komplett 9 fl.

Permanederi, Dr. M., *Bibliotheca patristica, Tomus primus Patrologia generalis.* Landshut 1841. 2 fl. 30 kr.

Reichenberger, A., *Pastoralanweisung nach den Bedürfnissen unseres Zeitalters.* 2. Ausgabe. Wien. 4 Bände komplett 10 fl.

Silbert, J. P., *Des heiligen Augustinus zwei und zwanzig Bücher von der Stadt Gottes.* 2 Bände. Wien 9 fl.